



Landes- und Bezirksgericht Steyr

Service§center

Service§center

beim Landes- und Bezirksgericht Steyr

Öffnungszeiten für persönlich vorsprechende Parteien:

Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nach Terminvereinbarung

Amtstag

jeden Dienstag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr

nach Terminvereinbarung

Telefon: 057 601 21 - 62300 oder

057 601 21 – 62301

Allgemeine Auskünfte und Tätigkeiten:

- Allgemeine Auskunft für persönlich vorsprechende Parteien
- Allgemeine Registerauskünfte, bei denen kein Akt benötigt wird
- Allgemeine telefonische Auskünfte, bei denen kein Akt benötigt wird
- Rechtskraftbestätigungen, bei denen kein Akt benötigt wird
- Zahlstelle für alle Gerichtsgebühren
- Formularausgabe mit Erläuterungen bzw. Hilfestellung
- Auskünfte aus der Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste

Außerstreitsachen:

- einfache, allgemeine Auskünfte in Scheidungssachen

Zivilsachen:

- Protokollierung einfacher Mahnklagen
- Protokollierung von Anträgen auf Kraftloserklärungen
Gebühr: € 113,--

Exekutionssachen:

- Protokollierung von einfachen Exekutionsanträgen
- Auszüge aus dem Namensverzeichnis
(nur persönlich mit amtlichem Lichtbildausweis)

Grundbuchsachen:

- Grundbuchauszüge
Gebühr: 19,00 EUR je Auszug
- Aufnahme von Grundbuchprotokollen
 - Pfandrechtslöschung, Namensänderung
Gebühr: 85,00 EUR
 - Adressänderung

Firmenbuchsachen:

- Firmenbuchauszüge
Gebühr: 19,00 EUR je Auszug
(je angefangene 850 Zeilen)
- Auszüge aus der elektronischen Urkundensammlung

Schuldenregulierungs- und Insolvenzsachen:

- Protokollierung von Forderungsanmeldungen
Gebühr: € 33,--

Arbeits- und Sozialgerichtliche Sachen:

- einfache Klagen in arbeits- und sozialgerichtlichen Sachen

Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren:

- Berechnung sämtlicher Zeugen-, Schöffen- und Geschworenengebühren im Strafverfahren
- Berechnung sämtlicher Zeugen- und Laienrichtergebühren in Arbeits- und Sozialrechtssachen
- Berechnung der Zeugengebühren in Zivilsachen

Beglaubigungen:

• **Unterschriftenbeglaubigung**

- Mitzubringende Dokumente:
 - Urkunde im Original
 - gültiger amtlicher Lichtbildausweis
- Gebühr: Grundgebühr 24,00 EUR + 19,00 EUR je Unterschrift bei nicht bestimmbarem Wert

• **Abschriftenbeglaubigung**

- Mitzubringende Dokumente:
 - Urkunde im Original und Kopie
- Gebühr: 3,07 EUR je Seite

• **Apostille (Überbeglaubigung) und Zwischenbeglaubigung**

Gebühr: 19,00 EUR

Wegweiser durch die Ämter Österreichs

www.help.gv.at

Hilfe und Informationen zu Recht und Behörden

Hier erhalten sie allgemeine Informationen
sämtliche Informationen über Behörden
Formulare/Online-Amtswege, Begriffslexikon

Ediktsdatei (österreichweit)

www.edikte.justiz.gv.at

Insolvenzdatei
Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren
Gerichtliche Versteigerungen/Liegenschaften und bewegliche Sachen
Edikte aus Strafverfahren
Kundmachungen von Aufgebote

Gerichtliche Antragsformulare

Gerichtssachverständigen- und Gerichtsdolmetscherliste

www.justiz.gv.at